

Erzbischöfliches Generalvikariat • Postfach 1480 • 33044 Paderborn

An die Kirchenvorstände
der Katholischen Kirchengemeinden
im nordrhein-westfälischen Gebietsanteil
der Erzdiözese Paderborn

Erzbischöfliches Generalvikariat

Generalvikar

Ihr Ansprechpartner:
Wolfgang Schulte
E-Mail:
steuerwesen
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1225

Wahlen zum Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn - Mitwirkung der Kirchenvorstände

26.04.2024

Unser Aktenzeichen: 6.4/2723.30/1/1-2023
im Schriftverkehr bitte angeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Amtsperiode des Kirchensteuerrates für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn endet am 31. Dezember 2024.

Schon jetzt möchte ich Sie über die im Herbst dieses Jahres bevorstehenden Wahlen von insgesamt 14 (Laien)Mitgliedern für die zwölfte Amtsperiode des Kirchensteuerrates vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029 informieren und auf die vorgesehene Mitwirkung der Kirchenvorstände unserer Kirchengemeinden aufmerksam machen:

- Die Mitglieder werden durch die Kirchenvorstände des in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teils der Erzdiözese gewählt. Dazu bestimmen und entsenden die Kirchenvorstände Vertreter für die in sieben Wahlbezirken stattfindenden Wahlen. Die Teilnahme an der Wahl zum Kirchensteuerrat ist Pflicht eines jeden Kirchenvorstandes.
- Darüber hinaus kann ein Kirchenvorstand bis zu zwei geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten für den Kirchensteuerrat benennen.

Informationen über den Ablauf der Wahl, das Profil möglicher Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Arbeit im Kirchensteuerrat können Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen.

„Offiziell“ werden Sie von Ihrem Bezirkswahlausschuss in den Sommermonaten angeschrieben und aufgefordert, die genannten Rückmeldungen zu geben.

Die sieben Wahlbezirke wurden entsprechend den Grenzen der seinerzeit noch bestehenden sieben Gemeindeverbände Kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn gebildet. Diese territoriale Übereinstimmung ermöglichte es bisher, dass die Wahlen jeweils am gleichen Ort und Tage wie die Sitzungen der Verbandsvertretung der Gemeindeverbände stattfinden konnten. Nach Absprache mit den zwischenzeitlich fusionierten drei Gemeindeverbänden Mitte, Ostwestfalen-Lippe und Ruhr kann dies auch bei den anstehenden Neuwahlen für die jeweils zwei bzw. drei Wahlbezirke organisiert werden.

Für die Sitzungen der Verbandsvertretungen der Gemeindeverbände sind folgende **Termine** vorgesehen:

Wahlbezirk (Dekanate)	Gemeindeverband	Termin Sitzung Verbandsvertretung 2024
1 Paderborn, Büren-Delbrück, Höxter	Ostwestfalen-Lippe	19. November 2024
2 Hellweg, Lippstadt-Rüthen	Mitte	20. November 2024
3 Bielefeld-Lippe, Herford-Minden, Rietberg-Wiedenbrück	Ostwestfalen-Lippe	19. November 2024
4 Hagen-Witten, Märkisches Sauerland, Unna (ohne die Pastoralen Räume Pastoralverbund Lünen und Gesamtpfarrei St. Marien Schwerte)	Ruhr	21. November 2024
5 Dortmund, Emschertal, Pastorale Räume Pastoralverbund Lünen und Gesamtpfarrei St. Marien Schwerte	Ruhr	21. November 2024
6 Hochsauerland-Mitte, Hochsauerland-Ost, Hochsauerland-West	Mitte	20. November 2024
7 Siegen, Südsauerland	Mitte	20. November 2024

Hinweis: Es spricht nichts dagegen, als Vertretung des Kirchenvorstandes bei den Wahlen zum Kirchensteuerrat das gleiche KV-Mitglied zu entsenden, das auch an der Verbandsversammlung teilnehmen wird. Wahlhandlung und Versammlung werden jeweils in zeitlicher Abfolge stattfinden, sodass ein Vertreter genügen würde.

Ich möchte Sie schon jetzt ermutigen, sich mit dem Ablauf der Wahlen und insbesondere der Bedeutung des Kirchensteuerrates vertraut zu machen.

Nutzen Sie die Möglichkeiten dieses Gremiums als Vertretung Ihrer Interessen.

Mit freundlichen Grüßen



Dornseifer, Generalvikar

Anlage:

3 Flyer (auch als erste Information für interessierte Kandidaten geeignet)